Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 14-003-2019

Ziffer 2 der Tagesordnung
Ziffer 4 der Tagesordnung
KT-02-2019BA-01-2019

Dezernat 1
Abfallwirtschaftsbetrieb
Frank Förster

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs
öffentlich am 19.03.2019
Kreistag
öffentlich am 29.03.2019

Klärschlammverwertungsverband Landkreis Biberach (KSVV) - Austritt des Landkreises (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Landkreis Biberach scheidet mit dem Verbandsbeitritt des KSVV zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule aus dem KSVV aus.

2. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird beauftragt, die Mitgliedschaft im KSVV zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Kreistag hat in der Sitzung am 28. März 1996 beschlossen, dem neu zu gründenden Klärschlammverwertungsverband des Landkreises Biberach beizutreten.

Am 8. Oktober 1996 gründeten alle 22 Kläranlagenbetreiber im Landkreis Biberach zusammen mit dem Landkreis den Klärschlammverwertungsverband Landkreis Biberach (KSVV). Der KSVV sollte als Interessenvertretung der Kläranlagenbetreiber auftreten. Er verfolgte zunächst das Ziel, die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes möglichst langfristig zu sichern. Zudem sollten andere Verwertungsmöglichkeiten geprüft werden. Die heutige Aufgabe des KSVV umfasst die Organisation der Klärschlammentwässerung und -entsorgung.

Der KSVV tritt als Dienstleister für die Kläranlagenbetreiber auf und erhält dafür eine Betriebskostenumlage. Eine Vermögensumlage war seit Gründung des Verbandes nicht erforderlich.

Der Landkreis ist seinerzeit dem KSVV beigetreten, um eine Entlastung der Deponie Reinstetten dauerhaft herbeizuführen und um den möglicherweise beseitigungspflichtig werdenden Klärschlamm nicht annehmen zu müssen. Die Gemeinden sollten durch eine Beteiligung des Landkreises in Höhe von 10,04 Prozent bei den Betriebskosten und bei eventuell notwendig werdenden Investitionskosten unterstützt werden. Die Betriebskostenumlage betrug für den Landkreis in den letzten drei festgestellten Geschäftsjahren durchschnittlich 932 Euro pro Jahr. Weitere Kosten fielen nicht an.

2. Sachverhalt

Ende der 1990er Jahre stellte sich die landwirtschaftliche Verwertung der Klärschlämme sowohl für die Gemeinden als auch für Firmen und für viele Landwirte als nicht nachhaltig und damit als nicht zukunftsfähig dar. Daraufhin beschloss der KSVV im Jahr 2002, Möglichkeiten für eine thermische Entsorgung zu suchen und eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen.
Am 1. April 2003 begann der Anschluss der Kläranlagen an die mobile Entwässerung und thermische Entsorgung. Seit dem 1. April 2012 wird der Klärschlamm des KSVV beim Zweckverband Klärwerk Steinhäule (ZVK Neu-Ulm) thermisch behandelt. Es erfolgt eine Monoverbrennung des entwässerten Klärschlamms mit anschließender Verwertung des in der Asche enthaltenen Phosphors. Die Inhaltsstoffe der aufbereiteten Asche entsprechen den Vorgaben der Düngemittelverordnung und liegen laut ZVK weit unter den zulässigen Grenzwerten. Die Phosphor-Rückgewinnungsraten betragen bei diesem Verfahren auf der Anlage 99 Prozent.

In der Verbandsversammlung am 29. November 2017 wurde der KSVV von der Geschäftsführung des ZVK Neu-Ulm über deren Zukunftspläne informiert. Neben einer angedachten Erweiterung der Anlage sollten auch die Organisationsform und die Beteiligungsstruktur geändert werden. Dem KSVV und den daran beteiligten Gemeinden wurde angeboten, Mitglied in einem neu zu gründenden Zweckverband zu werden. Dieses Angebot wurde von allen Mitgliedern des KSVV von Beginn an positiv gesehen. Nachdem zwischenzeitlich weitere Details zu den Bedingungen der Mitgliedschaft vorliegen, beabsichtigt der KSVV im Juni 2019 einen verbindlichen Grundsatzbeschluss über den Beitritt seiner Verbandsversammlung zu treffen. Der neue **Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule** (ZVS) soll seine Tätigkeiten zum 1. Januar 2020 aufnehmen.

3. Bedeutung für den Landkreis

Die Mitgliedschaft im neu zu gründenden ZVS bietet für den KSVV und seine Mitglieder eine langfristige und zukunftssichere Verwertungsmöglichkeit. Vom Landkreis Biberach wird die damit einhergehende Entsorgungssicherheit sowie die ökologisch vorteilhafte Verwertung der in den

Gemeinden anfallenden Klärschlämme begrüßt. Durch die Mitgliedschaft der Gemeinden im ZVS besteht für den Landkreis auch zukünftig keine Notwendigkeit, Klärschlämme zur Beseitigung anzunehmen. Die Nassschlämme aus der Reinigung des Deponiesickerwassers in Reinstetten (circa 15 - 20 Mg Trockensubstanz pro Jahr). werden über den beauftragten Betreiber der Sickerwasserreinigungsanlage der Sammelkläranlage Warthausen zugeführt. Mit der Endabdeckung der Deponie werden diese Mengen weiter reduziert werden. An der Entwässerung der Schlämme über eine regionale Kläranlage soll auch weiterhin festgehalten werden.

Eine Mitgliedschaft im ZVS ist somit für den Landkreis nicht erforderlich.

4. Vorschlag der Verwaltung

Der Landkreis Biberach wird nicht Mitglied im ZVS und scheidet aus dem KSVV aus.

Nach der Satzung ist ein Ausscheiden mit einer einjährigen Kündigungsfrist zum Jahresende möglich. Eine ordentliche Kündigung könnte somit frühestens zum 31. Dezember 2020 erfolgen. Sofern der KSVV dem ZVS jedoch schon zum 1. Januar 2020 beitritt, empfiehlt sich die Kündigung durch den Landkreis bereits zu diesem Zeitpunkt. Der KSVV müsste einer außerordentlichen Kündigung zustimmen, wovon aufgrund der aufgezeigten Veränderungen auszugehen ist. Alternativ könnte der Austritt ein Jahr später erfolgen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die jährliche Betriebskostenumlage entfällt. Der Landkreis muss sich an zukünftigen Umlagen und Investitionen im neuen ZVS nicht beteiligen.